



DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Durchführung der Globalen Beschäftigungsagenda: Aktualisierung

1. Auf seiner Tagung im März 2004 hat der Ausschuß das Amt gebeten, einen Bericht über weitere Entwicklungen im Bereich der Globalen Beschäftigungsagenda vorzulegen und dabei besonders auf deren Beitrag zu Anstrengungen von Ländern einzugehen, die Beschäftigung zu einem zentralen Ziel bei der Formulierung ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik machen. Darüber hinaus soll über die globale und regionale Zusammenarbeit zur Unterstützung dieser Bemühungen berichtet werden.
2. Das vorliegende Papier informiert über das Außerordentliche Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union über Beschäftigung und Armut in Afrika, das im September 2004 in Ouagadougou, Burkina Faso, abgehalten wurde, sowie über das Beschäftigungsforum für China, das im April 2004 stattfand. In beiden Fällen diente die Globale Beschäftigungsagenda als Rahmen für die Analyse der Schlüsselfragen. Die Entwicklung Nationaler Beschäftigungsagenden für menschenwürdige Arbeit in Aserbaidschan, Kasachstan und Kirgistan und die Arbeit der IAO in Argentinien als Reaktion auf die 2001 ausgebrochene Wirtschafts- und Finanzkrise werden ebenso beschrieben wie die globalen Trends der Jugendbeschäftigung und die Jugendarbeit der IAO, unter anderem im Rahmen des Netzes für Jugendbeschäftigung (YEN).

Außerordentliches Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union

3. Die Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union (AU) haben im Juli 2003 auf Einladung des Präsidenten von Burkina Faso, S.E. Blaise Compaoré, die Einberufung eines Außerordentlichen Gipfeltreffens über Beschäftigung und Armutsbekämpfung beschlossen. Es fand am 8. und 9. September 2004 in Ouagadougou statt. Im Vorfeld war am 3. und 4. September 2004 ein Forum der Sozialpartner zusammengekommen. Das jährlich stattfindende Treffen der afrikanischen Finanzminister vom 2. bis 4. August 2004 widmete ebenfalls den ersten Tag der Diskussionen dem Gipfeltreffen und dem zu seiner Vorbereitung zu leistenden Beitrag.
4. Die Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union hatten die Kommission der AU aufgefordert, "in Zusammenarbeit mit den Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften, der IAO und weiteren Partnern und Interessengruppen Vorkehrungen für die Einberufung eines

Außergewöhnlichen Gipfeltreffens über Beschäftigung und Armutsbekämpfung zu treffen.“

5. Die IAO trug mit einer Reihe von Aktivitäten zu diesem Prozeß bei, unter anderem mit (i) der Vorbereitung eines „Thesenpapiers“, das in Zusammenarbeit mit zehn der führenden Organisationen der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen ausgearbeitet und dem Gipfeltreffen als offizielles Arbeitspapier vorgelegt wurde; (ii) einem Dossier mit dem Titel „Erfolg Afrika“, in dem 30 Initiativen zur menschenwürdigen Arbeit dokumentiert sind, die von afrikanischen Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen oder von lokal tätigen Organisationen allein oder mit Unterstützung internationaler Entwicklungspartner initiiert und dem Forum der Sozialpartner als Beitrag der IAO vorgelegt wurden; (iii) der Mitarbeit an dem von der AU-Kommission eingesetzten gemeinsamen Redaktionsausschuß von AU, NEPAD und IAO, der die Aufgabe hatte, die offiziellen Vorlagen für das Gipfeltreffen, insbesondere den Entwurf einer Erklärung, den Aktionsplan und die Mechanismen zur Weiterverfolgung, zu aktualisieren und zu ergänzen. Der Generaldirektor der IAO wurde eingeladen, sowohl vor dem Gipfeltreffen als auch vor dem Forum der Sozialpartner und dem Treffen der afrikanischen Finanzminister zu sprechen. Darüber hinaus wurde die IAO aufgefordert, auf dem Forum der Sozialpartner und auf dem Treffen der afrikanischen Finanzminister jeweils einen Fachvortrag zum Thema „Menschenwürdige Arbeit: eine Strategie für Beschäftigung und Armutsverringerung in Afrika“ zu halten. Auch die Weltbank hat vor beiden Foren gesprochen; es bestand zwischen den Inhalten beider Vorträge eine weitgehende Entsprechung.
6. Der Vorbereitungsprozeß zum Gipfeltreffen bot dem multilateralen System eine wertvolle und einzigartige Gelegenheit zusammenzukommen, um die afrikanischen Länder in den drängenden Fragen der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Verringerung der Armut zu unterstützen und entschlossen auf eine verstärkte Konvergenz ihres politischen Handelns hinzuwirken, mit dem Ziel, die quantitative und qualitative Verbesserung der Beschäftigung zu fördern.
7. Das „Thesenpapier“, das als Ergebnis der Zusammenarbeit innerhalb des multilateralen Systems erarbeitet wurde, besteht aus vier Abschnitten: Im Abschnitt 1 werden die sozialen Herausforderungen und das wirtschaftliche Potential menschenwürdiger Arbeit als Entwicklungsagenda dargestellt und die Globale Beschäftigungsagenda als Rahmenwerk für Beschäftigung und Armutsverringerung in Afrika vorgestellt. Im Abschnitt 2 werden Wirtschaftsbereiche mit konkretem Wachstums- und Beschäftigungspotential als Prioritäten vorgeschlagen. Im Abschnitt 3 werden die wesentlichen Elemente eines integrierten politischen Rahmenwerks für Afrika in Anlehnung an die Globale Beschäftigungsagenda dargestellt mit dem Ziel, sowohl die quantitative als auch die qualitative Dimension der Beschäftigung einzubringen. Im Abschnitt 4 wird die Notwendigkeit einer fairen Globalisierung und der Mobilisierung von Partnerschaften zur Unterstützung der nationalen Bemühungen um die Schaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeitsplätze herausgestellt.
8. Vor dem Forum der Sozialpartner zum Thema „Menschenwürdige Arbeit als treibende Kraft für Afrikas Entwicklung“ hob der Generaldirektor die wichtige Rolle des sozialen Dialogs für die Schaffung menschenwürdiger Arbeit in Afrika hervor. Es seien vom Forum drei deutliche Botschaften ausgegangen: 1) ein klares politisches Signal an die politischen Verantwortlichen Afrikas, daß die Beschäftigung bei der Formulierung wirtschafts- und sozialpolitischer Grundsätze eine zentrale Rolle spielen sollte; 2) ein Appell an die internationalen Organisationen, ihrerseits der von Afrika der Beschäftigung eingeräumten Priorität zu entsprechen; 3) die Aufforderung an die Gebergemeinschaft, die dazu erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Er habe den Eindruck gewonnen, daß einige größere Geber, die an dem Forum teilnahmen, ihre Unterstützung für diese Politik zum Ausdruck gebracht hätten.

9. In den Schlußfolgerungen des Forums der Sozialpartner bekräftigen die afrikanischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ihren festen Willen, den sozialen Dialog zu suchen und sich gemeinsam für menschenwürdige Beschäftigung, die Schaffung von Wohlstand und die Beseitigung der Armut einzusetzen. Die afrikanischen Staats- und Regierungschefs werden aufgerufen, (i) menschenwürdige Arbeit gemäß der Definition der IAO zum Gegenstand einer globalen und einer afrikanischen Initiative zu machen und sie in den Mittelpunkt sozioökonomischer Grundsatzpolitik in Afrika zu stellen; (ii) integrierte Entwicklungsstrategien zu fördern, um das Problem der Armut mit Hilfe eines umfassenden Rahmenwerks makroökonomischer und sozialer Grundsatzpolitik anzugehen; (iii) den Schwerpunkt auf hochproduktive und beschäftigungsintensive Wirtschaftsbereiche mit besonderem Augenmerk auf Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit, Entwicklung von Humanressourcen, Kultur und Fremdenverkehr zu legen; (iv) aktiv die generelle Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und die Befähigung zur Selbstbestimmung der Frau zu fördern; (v) die grundlegenden Arbeitnehmerrechte zu achten; (vi) durch die Entwicklung von Genossenschaften und die Förderung unternehmerischer Initiativen bei Jugendlichen und Frauen auf eine Umwandlung der informellen Wirtschaft hinzuwirken; (vii) konkrete Maßnahmen zur Stärkung und Ausweitung des sozialen Schutzes für Arme zu treffen; (viii) die Dreigliedrigkeit zu fördern und den sozialen Dialog zu institutionalisieren; (ix) die Demokratie durch eine effektive Beteiligung der Bürger und eine gute Staats- und Unternehmensführung zu stärken und (x) die internationale Entwicklungsgemeinschaft zu verpflichten, ihre Strategien zur Armutsbekämpfung aufeinander abzustimmen und dabei der Gründung von Unternehmen und der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten Vorrang zu geben.
10. Das Gipfeltreffen, an dem 22 Staats- und Regierungschefs, der Generaldirektor, der Geschäftsführende Direktor des IWF sowie hohe Bedienstete der Weltbank und mehrerer UN-Organisationen teilnahmen, verabschiedete eine feierliche Erklärung, in der die Beschäftigung in den Mittelpunkt der Entwicklungsstrategien gestellt und ein 11-Punkte-Aktionsplan zur Erreichung dieses Ziels aufgestellt wird. Weiterhin werden in der Erklärung Mechanismen zur Weiterverfolgung auf nationaler, regionaler und kontinentaler Ebene festgelegt und mit einem genauen Zeitplan für ihre Verwirklichung versehen, so daß der Prozeß auf allen Ebenen überwacht und darüber Bericht erstattet werden kann.
11. Der Generaldirektor bekräftigte „das Recht Afrikas, globale Fairneß zu erwarten“ und sagte, daß „eine gute nationale Staatsführung erfolglos bleibt, solange wir nicht über gute globale Führungsstrukturen verfügen“. Er forderte ein deutlicheres Bemühen seitens der internationalen Gemeinschaft, die Politiken in den Bereichen Wachstum, Investitionen und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten aufeinander abzustimmen, um Afrika im Kampf gegen Armut und Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Das Gipfeltreffen habe ein grundsätzliches Problem neu beleuchtet: „ohne Beschäftigung kann die Armutsverringering nicht gelingen“. Er versprach die volle Unterstützung der IAO für die Bemühungen Afrikas um eine Weiterverfolgung der Beschlüsse des Gipfeltreffens.
12. Das Außerordentliche Gipfeltreffen der Afrikanischen Union und die vorbereitenden Veranstaltungen haben dazu geführt, daß die IAO und die Agenda der menschenwürdigen Arbeit im Zentrum der Entwicklungsbemühungen Afrikas stehen. Die Ausarbeitung des „Thesenpapiers“ und des Dossiers „Erfolg Afrika“ mit der aktiven Beteiligung und dem Beitrag verschiedener Organisationen der Vereinten Nationen, der Bretton-Woods-Institutionen und der internationalen Entwicklungspartner hat ebenfalls bewirkt, daß die mögliche Rolle der IAO in Afrika vom multilateralen System und den Gebern stärker anerkannt wird. Deutlich wurde dies auch auf der Konsultativtagung des Systems der Vereinten Nationen, die unmittelbar vor dem Gipfel am 7. September 2004 unter Vorsitz des Generaldirektors veranstaltet wurde und auf der Maßnahmen vereinbart wurden, um die erwarteten Arbeitsergebnisse des Gipfels zu unterstützen.

13. Das Eintreten der Staats- und Regierungschefs für die Idee, die Schaffung von Arbeitsplätzen für eine nachhaltige Linderung von Armut zu einem ausdrücklichen und zentralen Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu machen, wurde auch offensichtlich, als sie ausführlich auf dem Gipfel die Anschlußmechanismen erörterten, die auf nationaler, regionaler und kontinentaler Ebene erforderlich sind, um den auf dem Gipfel vereinbarten 11-Punkte-Aktionsplan umzusetzen. Bei diesen Debatten wurde deutlich, daß Folgemaßnahmen zunächst auf nationaler Ebene vorgesehen sind, gefolgt von der regionalen Ebene mit den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften als „Säulen“ der Afrikanischen Union.

Beschäftigungsforum für China

14. Das Beschäftigungsforum für China wurde im April 2004 gemeinsam vom Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit der Volksrepublik China und der IAO veranstaltet. Es nahmen mehr als 500 hohe Beamte und Experten der chinesischen Regierungsbehörden, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, der Forschungsinstitute und der Universitäten teil. Weitere Teilnehmer waren 27 Arbeitsminister und stellvertretende Arbeitsminister aus verschiedenen Ländern der Welt sowie Beschäftigungsexperten der IAO und anderer internationaler Organisationen.
15. Hauptziel des Forums war es, die Gelegenheit zum Austausch von Ideen, Wissen und Erfahrungen zu bieten (wie z.B. über Fälle bewährter Beschäftigungspraktiken in anderen Ländern) und auf dieser Grundlage die wesentlichen strategischen Elemente und praktische Vorschläge für eine Beschäftigungsagenda für menschenwürdige Arbeit in China zu entwickeln.
16. Die Globale Beschäftigungsagenda bildet den Rahmen für das von der IAO für das Forum erarbeitete Grundsatzpapier mit dem Titel *Globalisierung und menschenwürdige Arbeit – eine Beschäftigungsagenda für China*¹. Die entscheidende Fragestellung des Forums lautete, wie vor dem Hintergrund der Tatsache, daß in China die Beschäftigung früher garantiert war, ihre zentrale Rolle in einer immer stärker durch Marktkräfte dominierten Wirtschaft sichergestellt werden kann.
17. Die folgenden zentralen Themen wurden auf dem Forum behandelt:
- Wie kann die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze beschleunigt und die Produktivität gesteigert werden, und wie kann der Abwärtstrend der in den letzten Jahren drastisch gesunkenen Beschäftigungsintensität des Wirtschaftswachstums umgekehrt werden?
 - Achtung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit als Grundlage zur Entwicklung von Mechanismen für die Lenkung von Arbeitsmärkten, die Förderung der Beschäftigung und ihr Beitrag zu wirtschaftlicher Entwicklung.
 - Wie können das Wachstum des privaten Sektors und insbesondere die unternehmerische Initiative und die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden, damit diese sowohl in der urbanen als auch in der ländlichen Wirtschaft ihre Rolle als Beschäftigungsmotoren spielen können?
 - Wie kann der Schutz durch soziale Sicherheit wirksam und effektiv so weit ausgedehnt werden, daß er am Ende die gesamte Bevölkerung abdeckt?

¹ Die IAO hatte für das Forum ebenfalls „Eine Beschäftigungsagenda für China: Überblick“ vorbereitet. Da das Forum zunächst für 2003 vorgesehen war, wurde ein Anhang verfaßt, um das Hintergrundpapier zu aktualisieren.

- Wie kann die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau gefördert und sichergestellt werden, daß Angehörige anfälliger Gruppen in bezug auf Beschäftigung und Entlohnung gleich behandelt werden und den gleichen Nutzen aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ziehen?
 - Wie können Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Erwerbsbevölkerung verbessert werden, und wie kann sichergestellt werden, daß man ihnen nicht nur die aktuell erforderlichen Kenntnisse vermittelt, sondern auch die Fähigkeit, mit neuen Arbeitsformen zurechtzukommen und die neuen Technologien umfassend zu nutzen?
 - Wie können Produktivität, Einkommen und Lebensstandard im ländlichen Raum gesteigert werden?
- 18.** Auf der Eröffnungssitzung wies der stellvertretende Ministerpräsident Huang Ju auf die Notwendigkeit hin, die Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und flexibler Formen der Beschäftigung zu unterstützen. Der Generaldirektor der IAO hob hervor, daß in China angesichts der enormen Herausforderung in der Beschäftigungsfrage mit Hilfe eines Produktivitätsanstiegs und der Entwicklung eines funktionierenden und ausgewogenen Arbeitsmarkts rasch mehr menschenwürdige Arbeitsplätze geschaffen werden müßten. Dies setze voraus, daß das positive Verhältnis zwischen Kernarbeitsnormen und nachhaltigem wirtschaftlichen Fortschritt gestärkt und sichergestellt werde, daß Arbeitsstreitigkeiten durch sozialen Dialog und durch eine umfassende Beteiligung der Sozialpartner gelöst würden. Der Minister für Arbeit und soziale Sicherheit, Herr Zheng Silin, wies darauf hin, daß die wirtschaftlichen Reformen von einer makroökonomischen Politik begleitet werden müssen, die zur Förderung von Beschäftigungschancen beitrage. Es habe bereits Verbesserungen in der Lage der Landarbeiter gegeben, unter anderem durch verbesserte Möglichkeiten für eine Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte. Auch seien Fortschritte im Hinblick auf den Schutz des Rechts auf Arbeit der Frauen und bei der Gewährung von Unterstützung für Behinderte gemacht worden.
- 19.** Auf der Grundlage der Debatten in der Plenarsitzung und in den Parallelsitzungen nahm das Forum eine „Gemeinsame Vereinbarung“ an, in der auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen wird, das Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten und die Arbeitsmärkte zu reformieren, um größere Beschäftigungschancen zu schaffen und die Qualität der Beschäftigung zu verbessern. Es wird darauf hingewiesen, daß die Achtung grundlegender Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz das Fundament wirtschaftlicher Entwicklung und sozialen Fortschritts sei.
- 20.** In der Gemeinsamen Vereinbarung werden sieben zentrale Elemente hervorgehoben:
- i) Stimulierung der Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Schaffung eines günstigen Umfelds für unternehmerische Initiativen und Förderung der Gründung und Expansion kleiner Unternehmen und selbständiger Erwerbstätigkeit.
 - ii) Stärkung des dreigliedrigen sozialen Dialogs als wesentlichen Mechanismus zur Konfliktvermeidung und -prävention, als Beitrag zur Beschäftigungsförderung und Festigung der sozialen Stabilität und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen.
 - iii) Ausbau der Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitnehmer, um ihnen dadurch mehr Flexibilität und Beschäftigungssicherheit zu verschaffen und sie auf das Arbeiten in einer wissensbasierten Wirtschaft vorzubereiten.
 - iv) Erweiterung und Verfeinerung arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit dem Ziel, eine reibungslose und effiziente Umverteilung von Arbeitskräften zu ermöglichen, schritt-

weise einen einheitlichen Arbeitsmarkt zu schaffen und anfällige Gruppen wirksam unterstützen zu können.

- v) Förderung solider und harmonisch und sozialverträglich durchgeführter Unternehmensumstrukturierungen und Produktivitätssteigerungen.
- vi) Reform des Systems der Sozialen Sicherheit und allmähliche Ausdehnung des sozialen Schutzes auf Bevölkerungsgruppen, die von den bestehenden Systemen ausgeschlossen sind, insbesondere städtische Arbeitnehmer in flexiblen Beschäftigungsverhältnissen und die umfangreiche Landbevölkerung.
- vii) Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer sowie der Umweltschutz sollten integrale Bestandteile der staatlichen Politik für Wirtschaftsentwicklung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten sein.

21. In der Vereinbarung werden die internationalen Organisationen aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen, daß die Beschäftigung im Mittelpunkt ihrer Strategien und Politiken zur Armutsverringerung steht. Ausdrücklich wird eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen China und der IAO in einer Reihe von Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzfragen im Kontext der Agenda für menschenwürdige Arbeit gefordert.

22. Die IAO hat für das weitere Vorgehen mit dem Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit Vorschläge zur Weiterverfolgung der Gemeinsamen Vereinbarung ausgearbeitet, die gemeinsam von den Hauptabteilungen der Zentrale, dem Subregionalamt in Bangkok und dem IAO-Amt in Beijing umgesetzt werden sollen. Dazu gehören die Aufstellung eines Nationalen Aktionsplans für menschenwürdige Arbeit in China sowie alternative Herangehensweisen in der technischen Zusammenarbeit, indem man etwa die Aktivitäten auf Provinzebene ansetzen läßt und sie bei Erfolg dann auf die nationale Ebene ausweitet.

Krisenreaktion: Argentinien

Im Fall *Argentiniens* hat die IAO auf die im Jahr 2001 ausgebrochene tiefgreifende Wirtschafts- und Finanzkrise in drei Etappen reagiert: Nach einer gemeinsam von der Zentrale und den Dienststellen im Außendienst Anfang 2002 durchgeführten Schnellanalyse der Bedürfnisse wurde ein „Sofortiger Aktionsplan“ aufgestellt, um der Krise Herr zu werden; ab November 2002 bot dann das Projekt „Bewältigung der Herausforderungen für menschenwürdige Arbeit in der Krise Argentiniens“ den argentinischen Sozialpartnern die Möglichkeit, eine genauere Analyse der Situation vorzunehmen, um dringend erforderliche politische Reformen und Notprogramme einleiten zu können. Die dritte Etappe begann mit dem AREA-Programm, das im März 2004 anlief. Es sieht im wesentlichen eine Wiederbelebung der Beschäftigung auf der Grundlage lokaler Wirtschaftsentwicklungsstrategien und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer, unter anderem durch Arbeitsmobilität, vor. Ziel der Krisenreaktion insgesamt ist es, mit Beteiligung des gesamten Amtes unter der Koordinierung von IFP/CRISIS die politischen Maßnahmen der Regierung mit technischer Unterstützung zu begleiten, um menschenwürdige Arbeit zu fördern und ein auf die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, auf sozialen Dialog und sozialen Schutz ausgerichtetes wirtschaftliches Umfeld zu schaffen. Über 12 Millionen US-\$ technische Hilfe sind bereits für diesen Zweck mobilisiert worden.

Das Länderprogramm für Menschenwürdige Arbeit, das auf der Sonderveranstaltung „Argentinien auf dem Weg aus der Krise“ anlässlich der 92. Internationalen Arbeitskonferenz 2004 vorgestellt wurde, stärkt die bis dahin erzielten Ergebnisse durch eine Harmonisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und durch die Aufstellung und Umsetzung aufeinander abgestimmter beschäftigungs- und arbeitspolitischer Grundsätze.

Nationale Beschäftigungsagenden

23. Aserbaidshon, Kasachstan und Kirgistan sind zunehmend zu der Überzeugung gelangt, daß Strategien zur Armutsverringerung von einer umfassenden nationalen Beschäftigungspolitik begleitet werden müssen. Mit technischer Unterstützung der die IAO haben Aserbaidshon und Kirgistan jeweils eine nationale Beschäftigungsstrategie als Ergänzung zum

Verfahren der Strategiepapiere zur Armutsverringerung entwickelt. Kasachstan hingegen hat, obwohl es nicht am Verfahren der Strategiepapiere zur Armutsverringerung teilnimmt, die Beschäftigung in seine allgemeine Strategie „Kasachstan 2030“ integriert. In allen drei Ländern wird die Globale Beschäftigungsagenda als Instrument zur Entwicklung eigener Beschäftigungsstrategien und eines entsprechenden politischen Rahmenwerks genutzt.

- 24.** Die Regierung von Aserbaidshon hat einen interministeriellen Beschäftigungsausschuß unter dem Vorsitz des Ministers für Arbeit und sozialen Schutz gebildet und eine Nationale Beschäftigungsstrategie entwickelt. Ab Anfang 2003 hat die IAO die Erarbeitung dieser Nationalen Beschäftigungsstrategie in folgenden Bereichen technisch unterstützt: i) Förderung der Gründung von KMUs, ii) Reform des Systems der fachlichen Berufsbildung und iii) sozialer Schutz im Hinblick auf Beschäftigung².
- 25.** Mit dem Ziel, diese Strategie in konkretes politisches Handeln umzusetzen, stellt die Regierung Aserbaidshons jetzt einen Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung und einen gesonderten Nationalen Aktionsplan für Jugendbeschäftigung auf, beide mit Unterstützung der IAO. Der Aktionsplan für Beschäftigung sieht folgendes vor:
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch aktive Arbeitsmarktprogramme (darunter öffentliche Arbeiten und Lohnbeihilfen);
 - Nutzung der steigenden Öleinnahmen zur Finanzierung von öffentlichen Infrastrukturprojekten, insbesondere solchen mit arbeitsintensiven Technologien;
 - Förderung eines geeigneten Umfelds, in dem die KMUs als Motor für die mittel- und langfristige Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten dienen können.
- 26.** In Aserbaidshon sind zwei Drittel der Bevölkerung unter 35 Jahre alt. Die Regierung hat 2003 ihre Absicht erklärt, federführendes Land im Netz für Jugendbeschäftigung zu werden. Gegenwärtig wird mit technischer Unterstützung der IAO ein nationaler Aktionsplan für Beschäftigung als integraler Bestandteil des allgemeinen Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung erarbeitet. Die Ausarbeitung dieses Plans wird politisch vom Nationalen Beschäftigungsrat unterstützt, der sich aus Vertretern der Sozialpartner, der Fachministerien und der wesentlichen Interessengruppen zusammensetzt.
- 27.** In Kirgistan wird vom Ministerium für Arbeit und sozialen Schutz und dem Amt des Präsidenten mit technischer Unterstützung der IAO ein mittelfristiges Nationales Beschäftigungsprogramm für den Zeitraum 2005-2008 ausgearbeitet. Darin werden drei Bereiche hervorgehoben, die vorrangig zu behandeln und zu fördern sind: eine aktive Arbeitsmarktpolitik, Fachausbildung, Berufsbildung und Bildung sowie die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen. Im Juli 2004 wurde der Entwurf eines Nationalen Beschäftigungsprogramms auf einem Treffen der zuständigen Regierungsbehörden, der Sozialpartner und internationaler Organisationen vorgestellt und diskutiert. Im Anschluß an dieses Treffen hat der Arbeitsminister einen interministeriellen Ausschuß als Arbeitsgruppe für die weitere Bearbeitung des Programms eingesetzt. Es wird erwartet, daß das Programm Ende 2004 durch ein Dekret der Regierung oder des Präsidenten verabschiedet wird.
- 28.** Für Kasachstan wird gegenwärtig ein Nationales Beschäftigungsprogramm für den Zeitraum 2005-2007 aufgestellt. Hierbei wird auf die in der Strategie „Kasachstan 2030“ aufgezeigten und im Aktionsplan der Regierung für die Jahre 2003-2006 näher definierten Beschäftigungsziele aufgebaut. Die IAO hilft bei der Ausarbeitung dieses Programms, das

² Entsprechend den Kernelementen 5, 6 und 8 der Globalen Beschäftigungsagenda.

anlässlich eines Treffens der verantwortlichen Ministerien mit den Sozialpartnern und weiteren Interessengruppen im August 2004 diskutiert wurde. Im Mittelpunkt dieses mittelfristigen Programms stehen die drei als prioritär eingestuften Kernelemente der Globalen Beschäftigungsagenda: (i) Arbeitsmarktpolitik (einschließlich aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, der Einführung einer Arbeitslosenversicherung und einer Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts); (ii) fachliche Ausbildung und Berufsbildung und (iii) Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen. Das endgültige Nationale Beschäftigungsprogramm wird voraussichtlich bis Ende 2004 verabschiedet und mit den für seine Durchführung erforderlichen Haushaltsmitteln versehen werden.

Ausbildungsseminar für Mitgliedsgruppen und Prioritätenskala der Kernelemente der Globalen Beschäftigungsagenda für Osteuropa und Zentralasien

Im Mai 2004 hat das Subregionalamt der IAO in Moskau in Zusammenarbeit mit der Zentrale und dem Turiner Zentrum ein zweiwöchiges Seminar für Mitgliedsgruppen aus den Ländern der Subregion organisiert. Unter den 20 Teilnehmern befanden sich fünf stellvertretende Minister, mehrere Vorsitzende von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie hohe nationale Beamte. Eines der Ziele des Seminars bestand in der Arbeit mit einem Operationalisierungs-Instrument – *einem Ausbildungsmodul für politisch Verantwortliche zur Umsetzung der Globalen Beschäftigungsagenda im Rahmen der nationalen Beschäftigungspolitik*. Zum Abschluß des Lehrgangs wurden die Teilnehmer aufgefordert, drei der zehn Kernelemente der Globalen Beschäftigungsagenda aufzuzählen, die bei der Formulierung nationaler beschäftigungspolitischer Grundsätze in den jeweiligen Ländern Vorrang genießen sollen. Folgendes Ergebnis kam dabei heraus (in der Reihenfolge der Anzahl der Erwähnungen):

1. menschenwürdige Beschäftigung durch unternehmerische Initiativen;
2. Beschäftigungsfähigkeit durch Förderung von Wissen und Fähigkeiten;
3. aktive, auf Beschäftigung, Sicherheit im Wandel, Chancengleichheit und Armutsverringering ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik.

Diese Prioritätenskala stimmt in groben Zügen mit den Schwerpunkten der mittelfristigen (drei bis vier Jahre umfassenden) Nationalen Beschäftigungsprogramme von Kirgistan, Kasachstan und Aserbaidschan überein.

Globale und regionale Entwicklungen

Globale Beschäftigungstrends für Jugendliche

29. Die wachsende Zahl arbeitssuchender Jugendlicher übersteigt schnell die Fähigkeit der Volkswirtschaften, sie mit menschenwürdiger Arbeit zu versorgen. Während in den letzten zehn Jahren die Zahl der 15- bis 24-Jährigen insgesamt um 10,5 Prozent auf über 1,1 Milliarden im Jahr 2003 angewachsen ist, ist die Jugendbeschäftigung nur um 0,2 Prozent auf gegenwärtig 526 Millionen jugendliche Arbeitnehmer gestiegen. Nur ein Teil dieses Ungleichgewichts läßt sich dadurch erklären, daß immer mehr junge Menschen länger im Ausbildungssystem verweilen.

30. Angesichts dieses wachsenden Ungleichgewichts werden in dem kürzlich erschienen IAO-Bericht *Globale Beschäftigungstrends für Jugendliche* konkrete Fragen zur aktuellen Lage des Jugendarbeitsmarkts erörtert; darunter folgende:

- Für junge Männer und Frauen ist es schwieriger, einen Arbeitsplatz zu finden und zu behalten als für ihre erwachsenen Gegenspieler. Die Jugendarbeitslosigkeit war 2003 weltweit 3,5mal höher als die der Erwachsenen. Im Verhältnis ist der Nachteil Jugendlicher in den Entwicklungsländern sehr viel ausgeprägter; ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung ist dort deutlich höher als in den Industrieländern. 85 Prozent der jungen Männer und Frauen der Welt leben in Entwicklungsländern, wo die

Wahrscheinlichkeit, daß sie arbeitslos werden, 3,8mal höher ist als bei Erwachsenen, während sie in den Industrieländern nur 2,3mal so hoch ist.

- Die in der gesamten Welt steigende Arbeitslosigkeit trifft Jugendliche besonders hart, am stärksten jedoch junge Frauen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist im letzten Jahrzehnt weltweit auf ca. 88 Millionen (von weltweit insgesamt 186 Millionen Arbeitslosen) angestiegen; fast die Hälfte aller Arbeitslosen der Welt sind also inzwischen Jugendliche (47 Prozent), obwohl sie nur 25 Prozent der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmachen. Die höchste Jugendarbeitslosigkeit bestand 2003 mit 25,6 Prozent im Nahen Osten und Nordafrika, gefolgt von Subsahara-Afrika mit 21 Prozent, den Transformationsländern mit 18,6 Prozent, Lateinamerika und der Karibik mit 16,6 Prozent, Südostasien mit 16,4 Prozent, Südasien mit 13,9 Prozent, den Industrieländern mit 13,4 Prozent und Ostasien mit 7 Prozent. Einzig in den Industrieländern hat die Jugendarbeitslosigkeit einen deutlichen Rückgang erfahren (von 15,4 Prozent im Jahr 1993 auf 13,4 Prozent im Jahr 2003).
 - Aber das Problem der Jugendbeschäftigung geht weit über diese Zahlen hinaus. Diese jungen Männer und Frauen müssen häufig unter mangelhaften Bedingungen arbeiten, lange Arbeitszeiten zu niedrigen Löhnen hinnehmen oder befinden sich in prekären Arbeitsverhältnissen mit befristeten Arbeitsverträgen, häufig in der informellen Wirtschaft und ohne soziale Sicherheit oder sonstige soziale Leistungen.
- 31.** Mit der Bewältigung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit würde ein deutlicher Beitrag zur weltweiten Produktivität einhergehen: Wie in dem Bericht ausgeführt wird, würde eine Halbierung der weltweiten Zahl arbeitsloser Jugendlicher das Weltbruttoinlandsprodukt um mindestens 2,2 Billionen US-Dollar oder 4 Prozent des Welt-BIP des Jahres 2003 ansteigen lassen. Wenn darüber hinaus die Jugendlichen, die unter mangelhaften Bedingungen arbeiten, in menschenwürdige Beschäftigung mit höherer Produktivität übernommen würden, würde der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts sogar noch höher ausfallen.

Jugendbeschäftigung

Im Bereich der Jugendbeschäftigung haben sich seit März 2004 einige neue Entwicklungen ergeben. Unter anderem wurde in Indonesien ein Aktionsplan für Jugendbeschäftigung ins Leben gerufen, der erste einer Reihe nationaler Aktionspläne, die von den federführenden Ländern des Netzes für Jugendbeschäftigung entwickelt werden sollen. In Übereinstimmung mit der Zusage des Verwaltungsrats, auf Anfrage bei der Aufstellung nationaler Untersuchungen und Aktionspläne zur Jugendbeschäftigung Hilfe und Unterstützung zu leisten, hat die IAO mit ihrer Fachkompetenz sowohl in Indonesien als auch in anderen Ländern einen wesentlichen Beitrag zu dieser Arbeit geleistet. Darüber hinaus wird eine Reihe von Studien über den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben erarbeitet, um zu einem besseren Verständnis der Problematik der Jugendbeschäftigung auf nationaler Ebene zu gelangen. Ein neuer Leitfaden wurde herausgegeben mit dem Titel „Bessere Chancen für junge Frauen und Männer in der Arbeitswelt“. Er stellt Überlegungen, Erwägungen und Erfahrungen vor, die für die Erarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne für Jugendbeschäftigung von Nutzen sein können.

Im Oktober 2004 wird sich die dreigliedrige Tagung über Jugendbeschäftigung: „Der Weg nach vorn“ damit befassen, das Millenniums-Ziel der „Menschenwürdigen und produktiven Arbeit für junge Menschen“ im Kontext der Agenda für menschenwürdige Arbeit, der Globalen Beschäftigungsagenda und der Empfehlungen der hochrangigen Gruppe der Globalen Beschäftigungsagenda zu erörtern. Dabei werden nationale politische Rahmenbedingungen und spezifische grundsatzpolitische Ansätze und Programme untersucht werden, die auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze für junge Frauen und Männer ausgerichtet sind. Es sollen die Erfahrungen einzelner Länder diskutiert und die daraus gezogenen Lehren und die bewährten Praktiken ausgetauscht werden. Der Bericht zu dieser Sitzung wird in den Hintergrundsbericht einfließen, der für die Allgemeine Diskussion über Jugendbeschäftigung der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2005 vorbereitet wird.

Dank ihrer führenden Rolle im Netz für Jugendbeschäftigung, gemeinsam mit der Weltbank und dem UN-Sekretariat, bildet und festigt die IAO weiterhin strategische Allianzen zur Koordinierung der internationalen Politik und zur besseren Steuerung der Arbeitsmärkte für Jugendliche.

32. Der Ausschuß wird ersucht, zum Bericht Stellung zu nehmen und so Hinweise zur zukünftigen Entwicklung und Umsetzung der Globalen Beschäftigungsagenda zu geben.

Genf, 27. September 2004

Vorgelegt für Diskussionszwecke.